



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0729/2017		Datum: 27.10.2017	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.:	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über den Bericht zur sozialen Lage 2015 mit den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
29.11.2017	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Bericht zur sozialen Lage 2015 (Teil I: Kommentierter Datenreport) mit den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen (Teil II) sowie dessen Veröffentlichung als einheitlicher Bericht in gedruckter Fassung (Anlage 1). Die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Er nimmt die weitere Dokumentation des Planungsprozesses (Anlage 2) zur Kenntnis.

Er beauftragt die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen gem. Teil II. Dem Sozialausschuss ist jährlich ein Kurzbericht zum Stand der Umsetzung vorzulegen. Hierbei soll auf die Entwicklung der Indikatoren aus dem Handlungskonzept Bezug genommen werden.

Begründung:

- Im Jahr 2010 wurde der erste Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Koblenz veröffentlicht. Dieser soll in einem 5 Jahres-Turnus neu aufgelegt werden. Mit dieser Aufgabe hat sich das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales befasst. Auf Grundlage von Daten aus den Jahren 2011 bis 2015 wurde der „Entwurf: Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz - Kommentierter Datenreport“ erstellt.

Der vorerst unkommentierte Datenreport ging im Juni 2016 in den Sozialausschuss und wurde dort zur Kommentierung freigegeben. Nachdem die Daten durch das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales kommentiert wurden, hat der Stadtvorstand beschlossen, dass eine verwaltungsinterne „Arbeitsgruppe Sozialbericht“ sich mit den umfassenden Aussagen des Berichts befassen soll. Diese AG hat sich im Ende 2016/ Anfang 2017 in zwei Sitzungen getroffen und anhand von Kernbotschaften des Berichts an ersten Einschätzungen zu vorläufigen Handlungsempfehlungen gearbeitet. Diese vorläufigen Handlungsempfehlungen wurden dem Sozialausschuss im Juni 2017 vorgestellt.

2. Zur Erarbeitung von verbindlichen Handlungsempfehlungen aus dem Bericht zur sozialen Lage 2015 hat der Sozialausschuss am 28.06.2017 beschlossen, eine Arbeitsgruppe Sozialplanung einzurichten. Diese hat in drei Sitzungen zwischen dem 23.08. und 21.09.17 zu den Themenbereichen „Pflege“, „Wohnen“, „Soziale Belastung“ und „Bildung“ jeweils eine Vielzahl von Zielformulierungen und Maßnahme-Vorschlägen zusammengetragen. Um hieraus eine Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, wurden die einzelnen Vorschläge in der 2. Sitzung der AG am 07.09.17 durch die TeilnehmerInnen (nur stimmberechtigte Mitglieder) im Einzelnen bewertet und diese Vorschläge ggf. zusammengefasst (Clusterverfahren). In der 3. Sitzung der AG war somit eine vertiefende Befassung mit den priorisierten Maßnahme-Vorschlägen möglich. Auch wenn damit nicht zu allen relevanten Themen und Fragestellungen aus dem Bericht zur sozialen Lage 2015 ausgearbeitete Zielformulierungen und Handlungsempfehlungen vorliegen, wird diese Vorgehensweise einer zwar reduzierten, dafür aber inhaltlich vertieften Befassung mit Einzelmaßnahmen seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten. Bei einer überschaubaren Zahl von ausgearbeiteten Empfehlungen besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, an diesen zielgerichtet zu arbeiten als bei einer Vielzahl von kaum spezifisch zu beschreibenden Vorschlägen. Mit Hilfe eines auf Indikatoren gestützten Monitorings, wie nun vorliegend, lassen sich die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Ziele leichter nachvollziehen. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass bereits für das Jahr 2020 ein neuer Bericht zu erstellen sein wird, aus dem mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Empfehlungen zur Verbesserung der sozialen Lage in Koblenz resultieren werden.
3. Der Bericht zur sozialen Lage 2015 enthält den kommentierten und bereits im Sozialausschuss beschlossenen Datenreport (Teil I) und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen (Teil II).
4. In der Anlage 2 ist der Dokumentationsprozess über die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen dargestellt.

Anlage/n:

- 1) Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz: Teil I - Kommentierter Datenreport und Teil II - Handlungsempfehlungen
- 2) Dokumentation des Arbeitsprozesses